

## **Menschen. Rechte. Entwicklung.**

### **Politisches Dialogforum am 24. Mai 2011**

#### **Zusammenfassung von Panel II**

#### **„Menschenrechte im Spannungsfeld von wirtschaftlichen Interessen und Staatenpflichten“**

Das Panel zu Wirtschaft und Menschenrechten setzte sich aus fünf ExpertInnen zusammen: Brigitte Hamm vom Institut für Entwicklung und Frieden, Elisabeth Strohscheidt von Misereor, Jochen Weikert als Vertreter der GIZ, Michael Inacker als Unternehmensvertreter von Metro und Michael Windfuhr vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Das Plenum des Panels bestand hauptsächlich aus VertreterInnen der staatlichen EZ und NGOs, ergänzt wurde es durch einige UnternehmensvertreterInnen, und VertreterInnen der Wissenschaft und Gewerkschaften.

Eingebettet war das Panel in die Debatte um das Politische Rahmenwerk des UN Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, und seinen UN *Guiding Principles*, die im Juni 2011 durch den Menschenrechtsrat verabschiedet werden. Hier betont Ruggie gleichermaßen die Rollen und Aufgaben, die Staaten und Unternehmen in Bezug auf die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Menschenrechten haben. Er spezifiziert dies durch die drei Dimensionen ‚staatliche Schutzpflicht‘ (*state duty to protect*), ‚Unternehmensverantwortung für die Menschenrechte‘ (*corporate responsibility to respect*) und ‚Zugang zu Rechtsmitteln und Wiedergutmachung‘ (*access to remedies*).

Die Teilnehmenden des Panels begrüßten das Menschenrechtskonzept des BMZ ausdrücklich, verwiesen allerdings auf die Notwendigkeit das Konzept konkreter zu operationalisieren, um tatsächlich positive Effekte auf die Debatte um Wirtschaft und Menschenrechte zu erzielen. Es sei „eine Chance, Sachen mal zu bewegen, die jahrelang nicht bewegbar waren“ (M. Windfuhr).

In der Zusammenfassung der Diskussion ergaben sich (neben weiteren Punkten, die dem Protokoll zu entnehmen sind) folgende zentrale Ergebnisse:

- Die freiwillige Verantwortung von Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren, reicht alleine nicht aus. Staaten müssen infolgedessen ihre Schutzpflicht stärker wahrnehmen. Hierbei sollte der Blick vor allem auf der Weiterentwicklung eines international verbindlichen Rechtsrahmens, sowie auf der Verpflichtung zu Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen von Wirtschaftsprojekten (aber auch von EZ-Maßnahmen) liegen.
- Das BMZ sollte zudem die Unternehmen dabei unterstützen, ihrer menschenrechtliche Verantwortung in der gesamten Lieferkette nachzukommen. Hierzu zählen sowohl der konstruktive Dialog mit allen relevanten Akteuren sowie die Bereitstellung von Expertise im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte.
- Funktionierende Beschwerdemechanismen sind zentral für die Durchsetzung menschenrechtlicher Standards in der Zulieferkette. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass starre Auditierungs- und Zertifizierungsmechanismen nicht funktionieren, und viele deutsche Unternehmen in der Überprüfung der Arbeitsbedingungen erst im ersten Glied der Zulieferkette angelangt sind. Es brauche deshalb eine wesentlich stärkere Beteiligung der Akteure vor Ort (der ArbeitnehmerInnen, den Zulieferern, etc.).

- Das BMZ sollte sein Menschenrechtskonzept über den Kohärenzkreis (aber auch darüber hinaus) mit anderen Ressorts verknüpfen, um so eine breitenwirksame und konsequente Politikkohärenz herzustellen. Dies betrifft beispielsweise die deutsche Außenwirtschaftsförderung, die in den Arbeitsbereich des BMWi fällt, und somit nicht primär vom Menschenrechtskonzept des BMZ betroffen ist. Ein Schritt in die richtige Richtung wäre hier beispielsweise eine institutionelle Reform der deutschen Nationalen Kontaktstelle (NKS), die interministeriell ausgestaltet werden sollte.